

Was darf alles in die Sicherheitsbehälter?

Sicherheitsbehälter für Papierdatenträger (Typ 240 / Typ 420 oder Sicherheitsmulden bzw. Sicherheitscontainer)

Das darf hinein:

- Alle handelsüblichen Ablagesysteme
- Aktenordner inklusive Hebemechanik, Register usw.
- Hängemappen mit Metallbügel
- Lose Papiere mit Heftklammern, Büroklammern usw.
- Gebundene EDV Listen
- Kassenbücher
- Schnellhefter
- Archivboxen aus Pappe
- Sonstige Archivierungssysteme aus Pappe

Das darf nicht hinein (Beispiele):

- CDs
- Disketten
- Mikrofilme oder Mikrofiches
- Magnete
- Archivierungssysteme aus Hartplastik (Acryl usw.)
- Glas
- Abfälle aller Art wie organische Abfälle (Bananenschalen, Essensreste), nicht organische Abfälle (Glas, Holz, Metall, Steine, "Grüner-Punkt-Verpackungen" usw.)
- Elektronikschrott
- Flüssige Stoffe aller Art
- Infektiöse Abfälle usw.

Papierdatenträger welche mit Fremdstoffen vermischt sind (Müll) müssen von uns vor der Vernichtung erst aufwendig sortiert werden. Oder es ist im schlimmsten Fall keine Wiederverwertung des Shreddergutes möglich wodurch dann leider Sortier- und / oder Entsorgungskosten entstehen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Gesellschaft im Ostalbkreis für
Abfallbewirtschaftung mbH

Graf-von-Soden-Straße 7
73527 Schwäbisch Gmünd
Telefon 07174 2711 – 701
Telefax 07174 2711 - 957

Unsere Allgemeinen Geschäfts- und Entsorgungsbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite.

Internet: www.goa-online.de
eMail: vertrieb@goa-online.de

Umsatzsteuer-Identnummer
DE 146752969
Eingetragen beim Amtsgericht
Ulm HRB 701186

Geschäftsführer
Arne Grewe

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Landrat Dr. Joachim Bläse

